



Sehr geehrte Sportkameraden,

hiermit laden wir form- und fristgerecht zum gemeinsamen SPORTKREISTAG 2019 ein:

TERMIN: **Samstag, 27. Juli 2019**
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: **Hausbrauerei Mönchwasen**
Im Mönchgraben 30
75397 Simmozheim
Tel.: (07033) – 80 90 30
www.moenchwasen.com

Folgende TAGESORDNUNG ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Sportkreisvorsitzenden, durch den Landesportwart
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sportkreistage 2019
5. Berichterstattung über die Saison 2018/2019 durch die Sportkreisvorsitzenden und den Landessportwart; Siegerehrungen
6. Entlastung der Sportkreismitarbeiter
7. Notwendige Neuwahlen
8. Erläuterungen zum Sportprogramm 2019/2020
u.a.: Änderungen in Sport- und Turnierordnung und Ausschreibung, Mannschaftsmeldungen für die Saison 2019/2020
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes (und was sonst noch so zu besprechen ist)

HINWEISE:

Die als gemeinsame Veranstaltung durchgeführten Sportkreistage sind eine Pflichtveranstaltung. Bei Nichtteilnahme eines Mitgliedsvereins wird ein Bußgeld in Höhe von EURO 100,- fällig. Die Delegiertenzahl ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Anträge zum TOP 9 bitte bis zum 19.07.2019 schriftlich an den Sportkreisvorsitzenden.

Pforzheim, den 07.07.2019
Stephan Kuka
Sportkreis Ost

Wiesloch, den 07.07.2019
Heinz Gold
Sportkreis West



§ 14 (6) der BVBW Satzung:

Der Sportkreistag wird von dem/ der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Kreisportwart/ von der Kreissportwartin rechtzeitig zur Planung der neuen Saison einberufen und geleitet. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Die schriftliche Einberufung muss mit der Angabe von Ort und Zeit unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung und mit Hinweis auf ein schriftliches Antragsrecht bis eine Woche vor dem Sportkreistag erfolgen. Ansonsten gelten die Bestimmungen für die Delegiertenversammlung sinngemäß.

§ 10 (6) der BVBW Satzung:

Stimmberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Gesamtvorstands. Die Stimmenzahl der einzelnen Vereine ergibt sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften im Ligaspielbetrieb aller Spielarten zum Tag der Einladung nach folgendem Schlüssel:

bis zu 3 gemeldete Mannschaften eine Stimme
für jede 4. gemeldete Mannschaft eine weitere Stimme

Die Mitglieder des Gesamtvorstands haben je eine Stimme.

Anzahl der gemeldeten Mannschaften (Stand 30.06.2019):

Verein	Mannschaften	1. BL/ 2. BL	OL	VL	LL-Ost	Delegierte
Sportkreis Ost						
BC Stuttgart 1891	5	1/-	1		3	2
BV Pforzheim	3		1	2		1
BV Villingen-Schwenningen	4	-/1	1	2		2
TSG Heilbronn	6	1/1	1	2	1	2
Sportkreis West						
SC 147 Karlsruhe	5	-/1	1	2	1	2
CC Karlsruhe	2		1		1	1
Krummes-Queue Kehl	1			1		1
P & S Denzlingen	3		1	1	1	1
SC Heidelberg	3			1	2	1
DJK Offenburg	2	-/1		1		1
SF Karlsruhe	1			1		1
Delegierte der Vereine						15
Sportkreismitarbeiter						2
Anzahl Stimmberechtigte						17